



Ink.

Volumen I.
Supplementorum
Mandat: Saxon.
ab a^o: 1488. — 1699.

Folium I.
Capitulum I.
M. M. M. M. M.
ab. c. 1488

Post Scriptum.

Wach / Lieber Getreuer / vbersenden Wir Dir
 etzliche / dieser Newen Verwilligungen halben / an die vnter vnserm
 Dir befohlenen Ampte bezirckte Schrifftfassen / gefertigte Missiven
 vnd Ausschreiben / mit Begehren / Du wollest dieselben förder als bald
 an gehörige Orthe vberschicken. **D**oran geschicht vnserer Meynung.
 Signatum ut in literis.



Post scriptum

Ich habe die Ehre zu sein
zu sein und zu sein
zu sein und zu sein
zu sein und zu sein
zu sein und zu sein
zu sein und zu sein
zu sein und zu sein
zu sein und zu sein
zu sein und zu sein
zu sein und zu sein

1770



Vf 2521

~~INK~~

4°

Ink.

INK

V317



100
otum.

2
bersenden Wir Die
gen halben/an die vnter vnserm
fftsassen / gefertigte Missiven
sollest dieselben förder als bald
an geschicht vnserer Meynung.

und Mandat hinc vnter vnserm
Erschusz vorwandten Stifft vnder
der andern Vogel fangens vnd vor
mens in der verbottenen zeit/ Als nem
en vorwarnunge / do jemandes hirc
dert Scheffel Hafer / Sondern auch/
noch funffzig Gilden / welche halb
igen wird / gegeben werden sollen/ vns
in andere wege gebürlich vnd ernst
achtung haben / auch in allen Ges
seumlich beric sie in erfahrung bringen / vns vns
vnd Fuß / au / durch alle Forstmeistere / reittende
serm Secret he meinung. Zu Verkündt mit vns